

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie i.S. § 6 Abs. 2 LkSG

Seit über 60 Jahren ist Framatome mit einem umfassenden Lösungs- und Dienstleistungsangebot kompetenter Partner für Stromversorger in aller Welt. Die Teams von Framatome übernehmen die Entwicklung und Bereitstellung von Ausrüstungen und Brennelementen für Kernkraftwerke sowie die dazugehörigen Services und Dienstleistungen.

Die Aktivitäten von Framatome stützen sich auf 5 Eckpfeiler:

- Design von Kernkraftwerken
- Auslegung und Installation nuklearer Dampferzeugersysteme
- Entwicklung und Fertigung von Brennelementen und dazugehöriger Komponenten
- Integration von Automationssystemen
- Instandhaltung und Modernisierung von Kernkraftwerken aller Reaktortypen

Die Framatome GmbH bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung für ihre Lieferkette. Wir leben die Werte, die dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und den völkerrechtlich anerkannten, menschenrechtlichen Standards zugrunde liegen. Daher tragen wir Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Zu den nachhaltigen Entwicklungszielen für Framatome gehören auch der Schutz von Umwelt und Klima.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen einer gewissen Größe dazu, in ihren Lieferketten gesetzlich festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren, im Idealfall sie zu beenden.

Framatome handelt gemäß ihrem Ethikkodex und der CSR-Politik des EDF-Konzerns

Im Einklang mit den großen CSR-Leitlinien trifft Framatome Maßnahmen zum effektiven Risikomanagement. Im Sinne des LkSG bekennt sich Framatome zu den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und weiteren international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerken und Standards.

Framatome ist bestrebt, ein vorbildliches Unternehmen in Bezug auf Ethik und Compliance zu sein. Die ethischen Regeln, denen sich Framatome unter allen Umständen unterwirft, sei es aufgrund externer Verpflichtungen (Gesetze und Vorschriften) oder auf Basis eigener Entscheidung, sind seit 2018 im „Ethikkodex Framatome“ (Code of Ethics) schriftlich festgehalten. Diese Regeln gelten im eigenen Geschäftsbereich für die Mitarbeiter des Unternehmens und mit den gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen für unmittelbare Lieferanten und Geschäftspartner. Darüber hinaus hat Framatome Werte festgelegt, die von jedem Mitarbeiter zu respektieren sind. Das Unternehmen führt seine Tätigkeiten unter strikter Beachtung der Menschenrechte aus, wie in der von den Vereinten Nationen angenommenen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert. Verantwortlichkeit, Aufrichtigkeit und die Bereitschaft zum offenen Dialog charakterisieren das Handeln von Framatome. Das Unternehmen stellt in Berichten genaue und relevante Informationen bereit, um eine objektive Bewertung seiner Leistung im Sinne einer umweltbezogenen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung zu ermöglichen.

Bezüglich unserer Lieferanten und Subunternehmer verfolgen wir eine Sustainable Supply Chain Policy, die ausgehend von den Einkaufsbedingungen Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist.

Hierunter verstehen wir loyale, faire und objektive, durch gegenseitigen Respekt geprägte Geschäftsbeziehungen.

Framatome bezieht sich im Ethikkodex ausdrücklich auf den Global Compact der Vereinten Nationen, befolgt die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und unterstützt die Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITE). Unsere Human Rights Policy zielt auf die strikte Beachtung der Menschenrechte in unseren Betrieben und fördert deren Respektierung entlang der Lieferketten. Wir bestärken und unterstützen durch das klare Bekenntnis im „Ethikkodex Framatome“ sowohl unsere Mitarbeiter als auch Geschäftspartner und Lieferanten darin, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir fordern unsere Lieferanten in Vertragsklauseln dazu auf, unsere menschenrechtlichen Anforderungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Risikoanalyse und Risikomanagement

Um die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte zu überprüfen, haben wir bereits 2018 die Erwartungen von Framatome an Lieferanten und Subunternehmer im Ethikkodex formuliert. Wir achten darauf, dass die Maßnahmen wirksam in unseren Verträgen einbezogen werden. Gegenüber allen Lieferanten behält sich Framatome seitdem das Recht vor, diese in Bezug auf die Lieferkette dahingehend zu auditieren, ob in der Lieferkette mit den Anforderungen konformgegangen wird. Diese menschenrechtliche Risikoanalyse wird im Lichte des LkSG IT-gestützt durchgeführt. Die Einordnung des Lieferanten in eine Risikoklasse erfolgt mehrdimensional, anhand von Kriterien die Rückschlüsse auf das LkSG relevante Risiko zulassen.

Das Ziel der dauerhaft angelegten Risikoanalyse besteht darin, dass das Unternehmen selbst, jedoch vor allem die Geschäftspartner entlang der Lieferkette, strikt die menschliche Würde beachten. Das Risiko eines Zuwiderhandelns gegen die Verbote des § 2 LkSG soll durch diese organisatorischen Maßnahmen minimiert werden.

Präventionsmaßnahmen

Die Menschenrechtsstrategie der Framatome wird durch ein Menschenrechtsscreening der Lieferanten geprägt. Auf aussagekräftige Zertifikate wie ISO-Zertifizierungen, die Framatome selbst erworben hat (beispielsweise ISO 14001:2015 Umweltmanagementsystem, ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsystem, ISO 45001:2018 Arbeitsschutzmanagementsystem), wird auch nach außen gegenüber Geschäftspartnern Wert gelegt. Regelmäßige Pflichtschulungen aller Mitarbeiter sowie eine ausführliche firmeninterne Kommunikation des Themas Compliance/Lieferkette stellen die nötige Awareness sicher.

Der sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Ethikkodex, die Vertragsklauseln („Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten“) und diese Grundsatzerklärung fassen den hohen Anspruch der Framatome GmbH verbindlich zusammen. Diese Erwartungen der Framatome sowohl an eigene Mitarbeiter als auch an Zulieferer werden in den genannten Regelwerken klar und schriftlich formuliert.

Mitgliedschaften in Initiativen, die auf die Schutzgüter des LkSG einzahlen, runden das Maßnahmenbündel ab (CO2-Reduzierungsinitiative EV100).

Angemessene Abhilfemaßnahmen

Framatome nimmt Meldungen über potenzielle Verstöße entlang der Lieferkette entgegen, verifiziert Zuwiderhandlungen, führt Überprüfungen durch und unterbindet Fehlverhalten, sollte es sich als wahr herausstellen, im eigenen Geschäftsbereich unverzüglich. Bei Zulieferern wird auf Abhilfe im Sinne § 7 LkSG hingewirkt. Framatome hat zur Überwachung des Risikomanagements eine zuständige Person (Menschenrechtsbeauftragter i.S. § 4 Abs. 3 LkSG) benannt, der die Geschäftsleitung regelmäßig über die Wirksamkeit des Risikomanagements informiert.

Beschwerdemechanismen

Framatome stellt ihren Stakeholdern Meldekanäle für die Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen zur Verfügung. Diese Kanäle stehen jedem offen. Genutzt werden können die veröffentlichten Firmenkontaktdaten. Der Menschenrechtsbeauftragte, der Head of Legal sowie der Compliance-Officer sind direkt ansprechbar. Für vertraulichen, auf Wunsch anonymen, Kontakt kann das konzernweit genutzte BKMS-Meldesystem der EDF SA verwendet werden. Hier ist es möglich, eine Meldung in acht wichtigen Weltsprachen zu platzieren. Ein ausführliches Tutorial informiert den „Whistleblower“ über alle Stufen des Verfahrens - von der Ersterfassung der Meldung bis hin zum Abschluss des Vorgangs.

Organisation der Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten trägt Geschäftsführung der Framatome GmbH die unternehmerische Verantwortung. Die Abteilung Compliance und der Menschenrechtsbeauftragte setzen mit allen Verantwortlichen in Governance und Business Units das Erforderliche um.

Mittelbare Zulieferer

Framatome ist bestrebt, unmittelbare Zulieferer vertraglich zu verpflichten, ihre eigene Verpflichtung auf den Ethikkodex der Framatome in der Lieferkette wirkgleich weiterzugeben und auf mögliche Verstöße bei ihren Subunternehmern Framatome aktiv hinzuweisen.

In der Lieferkette weiter entfernte mittelbare Zulieferer werden gemäß § 9 LkSG in das Risikomanagement einbezogen. Personen, die auf Risiken für und Verletzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten im Wirkungskreis eines nur mittelbaren Zulieferers hinweisen möchten, steht der Beschwerdemechanismus in Form des BKMS-Meldesystems vollständig zur Verfügung. Liegen Framatome tatsächliche, substantiierte Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen, so wird unverzüglich eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher werden getroffen.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird gemäß § 10 LkSG fortlaufend dokumentiert. Framatome hat eine zuständige Person (Menschenrechtsbeauftragter i.S. § 4 Abs. 3 LkSG) benannt, die im Unternehmen



dafür Sorge trägt, das Risikomanagement zu überwachen und die Geschäftsführung regelmäßig über die Arbeit der zuständigen Personen im Kontext des LkSG informiert. Die Pflichten der Mitarbeitenden der Framatome im Bereich Menschenrechte und Umwelt ergeben sich unter anderem aus dem Ethikkodex (§§ 3, 4), der „von jedem Mitarbeiter zu respektieren“ ist.

In dem gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abzugebenden Jahresbericht wird nach amtlicher Vorgabe dargelegt, welche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen identifiziert und welche Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten unternommen wurden. Abgerundet wird der auch auf der Website [framatome.com](https://www.framatome.com) veröffentlichte Bericht durch eine Bewertung der Maßnahmen sowie Schlussfolgerungen für zukünftige Maßnahmen.

Ausblick

Die Erfahrungen mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum 1.1.2023 werden gesammelt und fließen ein in einen Prozess der ständigen Verbesserung.

Jetzt und in Zukunft gilt: Framatome führt ihre Tätigkeiten unter strikter Beachtung der Menschenrechte aus und hält dies auch in angemessener Weise in der Lieferkette global nach. Wir übernehmen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt.

Framatome GmbH

Postfach 11 09 - 91001 Erlangen - Germany - Hausadresse: Paul-Gossen-Str. 100 - 91052 Erlangen - Telefon +49 9131 900 0
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frédéric Lelièvre - Geschäftsführer: Carsten Haferkamp
Sitz der Gesellschaft: Erlangen - Registergericht: Fürth, HRB 15957 - Umsatzsteuer-ID: DE 310766750 - www.framatome.com